

MWST-Satzerhöhung 2011

Mai 2010

TAX

Per 1. Januar 2011 werden die Mehrwertsteuersätze erhöht. Für die Steuerpflichtigen ist entscheidend, dass der Übergang zwischen den alten und den neuen Steuersätzen reibungslos verläuft. KPMG zeigt, was dabei zu beachten ist:

Steuersätze* per 1. Januar 2011

	Bisheriger Satz	Ab 1.1.2011
Normalsatz	7.6%	8.0%
Reduzierter Satz	2.4%	2.5%
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3.6%	3.8%

*Die neuen Saldo- und Pauschalsteuersätze entnehmen sich dem Infoblatt Nr. 19 der ESTV.

Alt (7.6%) oder neu (8%)

Entscheidend für den anwendbaren Steuersatz ist der Zeitpunkt oder der Zeitraum der Leistungserbringung. Das Datum der Rechnungsstellung oder das Datum der Zahlung ist dabei irrelevant. Für Leistungen, welche im Jahr 2011 erbracht werden, können bei deren Fakturierung ab sofort die neuen Steuersätze angewendet und ausgewiesen werden.

Jahresübergreifender Leistungszeitraum

Leistungen, die teilweise im Jahr 2010 und teilweise im Jahr 2011 erbracht werden, sind grundsätzlich nach dem Zeitraum der Leistungserbringung aufzuteilen. Aus der Rechnung muss die Aufteilung in die Leistungsperioden (2010 bzw. 2011) mit dem entsprechend geltenden Steuersatz klar hervorgehen. Andernfalls unterliegt die Gesamtleistung dem höheren Satz von 8%.

Abrechnung mit der ESTV

In der 1. und 2. Quartalsabrechnung 2010 sind nur die aktuellen Steuersätze aufgeführt. Leistungen, welche in diesem Zeitraum fakturiert, aber erst im Jahr 2011 erbracht werden, unterliegen dem entsprechenden neuen Steuersatz. Diese können aber bis zum 30. Juni 2010 nur mit den alten Steuersätzen in der Mehrwertsteuerabrechnung deklariert werden. Die Steuersatzdifferenz muss in der 3. Quartalsabrechnung nachdeklariert werden. In den Abrechnungsformularen für Abrechnungsperioden ab dem 1. Juli 2010 sind die neuen Steuersätze erstmals zusammen mit den bis Ende 2010 gültigen Steuersätzen aufgeführt (sog. Dualsystem).

Beispiel

Die Service und Wartungs AG schliesst am 17. Mai 2010 (Fakturadatum) mit einem Kunden einen Service- und Wartungsvertrag für den Zeitraum vom 1. Juni 2010 bis zum 31. Mai 2011 ab. Da die Leistung sowohl das Jahr 2010 als auch das Jahr 2011 betrifft, ist diese aufzuteilen. 7/12 des Betrages sind mit dem bisherigen Steuersatz (7.6%) und 5/12 mit dem neuen Steuersatz